

Datensatzbeschreibung
zum
Zahlstellen-Meldeverfahren
einschließlich Fehlerprüfung
Stand: 22. September 2023
Version 5.02
Gültig ab: 1. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeine Vorbemerkungen	2
1. VOSZ – Vorlaufsatz (Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkassen)	3
2. Datensatz: DSKO – Datensatz Kommunikation	6
3. Datensatz: DSVZ (Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkassen)	13
3.1 Datenbaustein: DBZK – Meldung der Zahlstelle an die Krankenkasse	21
3.2 Datenbaustein: DBNA – Name	26
3.3 Datenbaustein: DBGA - Geburtsangaben	27
3.4 Datenbaustein: DBKZ – Meldung der Krankenkasse an die Zahlstelle	28
3.5 Datenbaustein: DBAN – Anschrift	32
3.7 Datenbaustein: DBFE - Fehler	34
4. NCSZ – Nachlaufsatz (Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkassen)	35
5. Fehlerkatalog (Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkassen)	37
5.1 VOSZ	38
5.2 DSKO	39
5.3 DSVZ	41
5.4 DBZK	45
5.5 DBGA	49
5.6 DBKZ	50
5.7 NCSZ	52
Anhang 1 - Übersicht möglicher Kombinationen im Datensatz DSVZ mit den Datenbausteinen	53

Allgemeine Vorbemerkungen

Für die gesamte Datensatzbeschreibung ist folgende Zeichendarstellung maßgeblich:

Spalte „Typ“

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;
Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

Spalte „Art“

M = Mussangabe (numerische Felder werden grundsätzlich mit „M“ gekennzeichnet, da in den Datenfeldern bei Grundstellung Nullen enthalten sind)

m = Mussangabe unter Bedingungen

Sofern im Zusammenhang mit der Beschreibung der einzelnen Datenfelder auf die Prüfung gemäß DEÜV verwiesen wird, hat diese Prüfung entsprechend der Beschreibung im gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ in der jeweils gelten Fassung zu erfolgen.

Die einzelnen Kombinationsmöglichkeiten des Datensatzes mit den Datenbausteinen können dem Anhang 1 entnommen werden.

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Datensätze und Datenbausteine sowie Fehlerkatalog

Prüfungen des Vorlaufsatzes (VOSZ), des Datensatzes Kommunikation (DSKO), des Meldedatensatzes (DSVZ), der Datenbausteine und des Nachlaufsatzes (NCSZ) (bei den Zahlstellen und bei den Krankenkassen)

1. VOSZ – Vorlaufsatz (Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkassen)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Vorlaufsatzes VOSZ	Zulässig ist nur „VOSZ“. Fehlernummer: VOSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 105. Fehlernummer: VOSZv99
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: AGDAZ = Meldungen der Zahlstellen an die Krankenkassen KVDAZ = Meldungen der Krankenkassen an die Zahlstellen WLTKV = Meldungen der Datenannahmestellen an die Krankenkassen KVTWL = Meldungen der Krankenkassen an die Datenannahmestellen	Zulässig sind nur die in der Spalte „Inhalt/Erläuterung“ angegebenen Werte. Fehlernummer: VOSZv10
010-024	015	an	M	ABSENDER- NUMMER ABSN	Sofern es sich beim Absender der Datei um eine Zahlstelle handelt, ist die Zahlstellennummer als Absendernummer einzutragen. Anderenfalls ist die Absendernummer (Betriebsnummer des Erstellers der Datei, vormals BBNR-ABSENDER) einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Prüfung, ob es sich um eine zugelassene Absendernummer/Zahlstellennummer handelt. Bei Meldungen – der Zahlstellen an die Krankenkassen (VFMM = „AGDAZ“) muss es sich um eine gültige Zahlstellennummer oder um eine gültige Absendernummer einer Zahlstelle bzw. eines Rechenzentrums/Steuerberaters, – der Krankenkassen an die Zahlstellen (VFMM = „KVDAZ“) muss es sich um eine gültige Absendernummer gemäß DEÜV-Rundschreiben Anlage 17 (BBNR der Weiterleitungsstelle der Krankenkasse), – der Weiterleitungsstellen an die Krankenkassen (VFMM = „WLTKV“) muss es sich um eine gültige Absendernummer gemäß DEÜV-Rundschreiben Anlage 17, – der Krankenkassen an die Weiterleitungsstellen (VFMM = „KVTWL“) muss es sich um eine gültige Krankenkassen-Absendernummer handeln. Fehlernummer: VOSZv20

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
025-039	015	an	M	EMPFAENGER-NUMMER <i>EPNR</i>	<p>Sofern es sich beim Empfänger der Datei um eine Zahlstelle handelt, ist die Zahlstellennummer als Empfänger Nummer einzutragen. Andernfalls ist die Absendernummer des Empfängers (Betriebsnummer des Empfängers der Datei, vormals BBNR-EMPFAENGER) einzutragen.</p> <p>(8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)</p> <p>nnnnnnnn</p> <p>In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gem. § 18n Abs. 2 SGB IV nutzt, ist diese einzutragen.</p> <p>(8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)</p> <p>Annnnnnn</p>	<p>Zulässig ist die gültige Absendernummer oder gültige Zahlstellennummer des Empfängers der Datei. Fehlernummer: VOSZv30</p> <p>Bei Meldungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Zahlstellen an die Krankenkassen (VFMM = „AGDAZ“) muss es sich um eine gültige Absendernummer gemäß DEÜV-Rundschreiben Anlage 17 (BBNR der Weiterleitungsstelle der Krankenkasse), - der Krankenkassen an die Zahlstellen (VFMM = „KVDZ“) muss es sich um eine gültige Zahlstellennummer oder um eine gültige Absendernummer einer Zahlstelle bzw. eines Rechenzentrums/ Steuerberaters, - der Weiterleitungsstellen an die Krankenkassen (VFMM = „WLTKV“) muss es sich um eine gültige Krankenkassen-Absendernummer, - der Krankenkassen an die Weiterleitungsstellen (VFMM = „KVTWL“) muss es sich um eine gültige Absendernummer gemäß DEÜV-Rundschreiben Anlage 17 handeln Fehlernummer: VOSZv35
040-047	008	n	M	DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i>	<p>Datum der Erstellung der Datei in der Form jhjmmmtt</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv40</p> <p>Das Erstellungsdatum muss logisch richtig und darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum und nicht kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate sein. Fehlernummer: VOSZv44</p>
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i>	<p>Dateifolgenummer 000001 - 999999</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv50</p> <p>Prüfung, ob es sich um die zulässige Dateifolgenummer handelt (lückenlos aufsteigend je Verfahren/Absender/Empfänger). Fehlernummer: VOSZv52</p>
054-103	050	an	<u>m</u>	NAME-ABSENDER <i>NAAB</i>	<p>Kurzbezeichnung des Absenders <u>Sofern eine Kurzbezeichnung vorhanden ist, ist diese anzugeben.</u></p>	<p>Keine Prüfung</p>
104-105	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERNR</i>	<p>Versionsnummer des Vorlaufsatzes 01 - 99</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv70</p> <p>Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: VOSZv72</p>

2. Datensatz: DSKO – Datensatz Kommunikation

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
Daten zur Steuerung						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Datensatzes Kommunikation DSKO	Zulässig ist nur „DSKO“. Fehlernummer: DSKOv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 415. Fehlernummer: DSKO910 Zulässig ist im Feld VFMM im VOSZ nur der Wert „AGDAZ“ Fehlernummer: DSKO004
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist ZAHLS = Meldungen im Datenaustausch zwischen Zahlstellen und Krankenkassen (ohne Beitragsnachweise)	Zulässig ist „ZAHLS“. Fehlernummer: DSKOv05
010-024	015	an	M	ABSENDER-NUMMER ABSN	Sofern es sich beim Absender der Datei um eine Zahlstelle handelt, ist die Zahlstellenummer als Absendernummer einzutragen. Anderenfalls ist die Absendernummer (Betriebsnummer des Erstellers der Datei, vormals BBNR-ABSENDER) einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Feldinhalt muss identisch sein mit dem Inhalt des Feldes Absendernummer des Erstellers (ABSN) der Datei aus dem Vorlaufsatz. Fehlernummer: DSKOv15
025-039	015	an	M	EMPFAENGER-NUMMER EPNR	Sofern es sich beim Empfänger der Datei um eine Zahlstelle handelt, ist die Zahlstellenummer als Empfänger Nummer einzutragen. Anderenfalls ist die Absendernummer des Empfängers (Betriebsnummer des Empfängers der Datei, vormals BBNR-EMPFAENGER) einzutragen.	Bei der angegebenen EPNR muss es sich um eine gültige Absendernummer gemäß DEÜV-Rundschreiben Anlage 17 handeln. Fehlernummer: DSKOv20

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
					<p>(8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn</p> <p>In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen.</p> <p>(8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn</p>	
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERN</i>	<p>Versionsnummer des übermittelten Datensatzes Kommunikation (DSKO) 01 - 99</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO040</p> <p>Zulässig ist nur der Wert „04“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: DSKO042</p>
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i>	<p>Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO050</p> <p>Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSKO052</p> <p>Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSKO054</p> <p>Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSKO056</p>
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i>	<p>Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO060</p> <p>Zulässig ist „0“ oder „1“ Fehlernummer: DSKO062</p> <p>Bei Meldungen der Zahlstellen (VFMM im VOSZ = „AGDAZ“) ist nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSKOe40</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
063-063	001	n	M	FEHLER-AN-ZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Fehler des Datensatzes n	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO070 Ist im Feld FEKZ der Wert „0“ angegeben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSKO072 Ist im Feld FEKZ ein Wert größer „0“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. Fehlernummer: DSKOv50 Zulässig ist nur die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9“). Fehlernummer: DSKOv52
064-078	015	an	M	ABSN-ERSTELLER <i>ABSNER</i>	Absender-/ Zahlstellenummer des Erstellers der Datei. Sie ist auf dem Weg zur Datenannahmestelle der Krankenkasse identisch mit der Absender-/ Zahlstellenummer des Absenders der Datei; Stellen 10-24. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Bei der angegebenen ABSNER muss es sich um die Zahlstellen- oder Absendernummer einer Zahlstelle bzw. eines zugelassenen Rechenzentrums/ Steuerberaters handeln. Fehlernummer: DSKOv80
079-085	007	an	M	PRODUKT-IDENTIFIKATION <i>PROD-ID</i>	Produkt-Identifikationsnummer des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemunter-suchte Programm, vergeben	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produkt-Identifikationen. Fehlernummer: DSKOv82
086-093	008	an	M	MODIFIKATIONSIDENTIFIKATION <i>MOD-ID</i>	Modifikations-Identifikationsnummer des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikations-Identifikationen, die das Modul zum Zahlstellen-Meldeverfahren beinhalten. Fehlernummer: DSKOv84 Das Erstellungsdatum der Datei muss im Gültigkeitszeitraum der PROD-ID und MOD-ID einschließlich der Karenzzeit liegen. Fehlernummer: DSKOv86

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
094-123	030	an	M	NAME1- ABSENDER NAME1	Name des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer Fehlernummer: DSKO500
124-153	030	an	<u>m</u>	NAME2- ABSENDER NAME2	Zweiter Namensbe- standteil des Erstellers der Datei <u>Sofern ein zweiter Na- mensbestandteil vor- handen ist, ist dieser anzugeben.</u>	Keine Prüfung
154-183	030	an	<u>m</u>	NAME3- ABSENDER NAME3	Dritter Namensbestand- teil des Erstellers der Datei <u>Sofern ein dritter Na- mensbestandteil vor- handen ist, ist dieser anzugeben.</u>	Keine Prüfung

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
184-193	010	an	M	PLZ-BETRIEB <i>PLZ</i>	Postleitzahl des Er- stellers der Datei	Feldinhalt ist leer Fehlernummer: DSKO530
194-227	034	an	M	ORT-BETRIEB <i>ORT</i>	Betriebssitz des Er- stellers der Datei	Feldinhalt ist leer Fehlernummer: DSKO540
228-260	033	an	<u>m</u>	STRASSE-BE- TRIEB <i>STR</i>	Strasse des Betriebs- sitzes des Er- stellers der Datei <u>Sofern in der Anschrift eine Straße enthalten ist, ist diese anzuge- ben.</u>	Keine Prüfung
261-269	009	an	<u>m</u>	HAUS-NR-BE- TRIEB <i>NR</i>	Hausnummer des Be- triebssitzes des Er- stellers der Datei <u>Sofern in der Anschrift eine Hausnummer ent- halten ist, ist diese an- zugeben</u>	Keine Prüfung
270-270	001	an	M	ANREDE-AN- SPRECHPART- NER <i>ANR-AP</i>	Anrede des Ansprech- partners beim Er- steller der Datei M = Männlich W = Weiblich	Zulässig sind nur M oder W. Fehlernummer: DSKO570
271-300	030	an	M	NAME-AN- SPRECH- PARTNER <i>NAME-AP</i>	Name des Ansprech- partners beim Er- steller der Datei	Feldinhalt ist leer Fehlernummer: DSKO580
301-320	020	an	M	TELEFON-AN- SPRECH- PARTNER <i>TEL-AP</i>	Rufnummer des An- sprechpartners beim Ersteller der Datei ge- mäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO590

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
321-340	020	an	m	FAX-AN-SPRECH-PARTNER <i>FAX-AP</i>	<p>Faxrufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008:</p> <p>Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich.</p> <p>Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).</p> <p><u>Sofern eine Faxnummer vorhanden ist, ist diese anzugeben.</u></p>	Keine Prüfung
341-410	070	an	M	EMAIL-EMPFAEGER-EMAIL-AP	<p>E-Mail-Adresse des Empfängers beim Ersteller der Datei , in der Form</p> <p><user>@<host>. <domain>. <toleveldomain></p> <p>user = Benutzername host = Rechnername zur Postverarbeitung domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht toleveldomain = Bereich der Registrierung</p> <p>Beispiel: name@hrz.tu-xx.de</p>	<p>Die E-Mail-Adresse des Ansprechpartners muss immer vorhanden sein.</p> <p>Fehlernummer: DSKO605</p> <p>Zulässig sind Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü).</p> <p>Fehlernummer: DSKO610</p> <p>Das Zeichen „@“ oder „§“ muss einmal vorhanden sein.</p> <p>Das Zeichen „@“ oder „§“ darf nur einmal vorhanden sein.</p> <p>Das Zeichen „@“ oder „§“ darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein.</p> <p>Fehlernummer: DSKO612</p> <p>Anmerkung: Das Zeichen „@“ ist unter DOS, Windows und UNIX zu verwenden.</p> <p>Das Zeichen „§“ gilt für Host-Anwender (mangels AT-Zeichen im EBCDIC- und 7-Bit-Code).</p> <p>Die hexadezimale Verschlüsselung entspricht in beiden Fällen x'40'.</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
Steuerung der Verarbeitungsbestätigungen und Fehlermeldungen						
411-415	005	an	M	RESERVE	Blank = Grundstellung	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSKO900
Daten zum Fehlersachverhalt						
416-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE-Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehlerdatenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.	

3. Datensatz: DSVZ (Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkassen)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
Daten zur Steuerung						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DSVZ	Zulässig ist „DSVZ“. Fehlernummer: DSVZv01 Zulässig sind im Feld VFMM im VOSZ nur die Werte „AGDAZ“, „KVDAZ“, „WLTKV“ und „KVTWL“. Fehlernummer: DSVZ004
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist ZAHLS = Meldungen im Datenaustausch zwischen Zahlstellen und Krankenkassen (ohne Beitragsnachweise)	Zulässig ist „ZAHLS“. Fehlernummer: DSVZv05
010-024	015	an	M	ABSENDER- NUMMER ABSN	Sofern es sich beim Absender der Datei um eine Zahlstelle handelt, ist die Zahlstellennummer als Absendernummer einzutragen. Andernfalls ist die Absendernummer (Betriebsnummer des Erstellers der Datei, vormals BBNR-ABSENDER) einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gem. § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Handelt es sich bei der Angabe im Feld ABSN um eine Absendernummer nach § 18n Abs. 1 SGB IV (Stellen 1 bis 3 ungleich 106/107/108 oder Stelle 1 ungleich A) ist diese gemäß Ziffer 1.3.2.2 des gemeinsamen Rundschreibens im DEÜV-Meldeverfahren zu prüfen. Fehlernummer: DSVZ020 Enthält das Feld ABSN keine Absendernummer ist auf die Zahlstellennummer anhand der ersten drei Stellen(106/107/108nnnnn) zu prüfen. Fehlernummer: DSVZ021 Handelt es sich bei der Angabe im Feld ABSN um eine Absendernummer nach § 18n Abs, 2 SGB IV (Stellen 1 gleich A) ist diese gemäß Ziffer 3.2.1 der Gemeinsamen Grundsätze für die Kommunikationsdaten zu prüfen. Fehlernummer: DSVZ022 Prüfung, ob es sich um eine zulässige Absendernummer-/Zahlstellennummer handelt: Bei Meldungen – der Zahlstellen und der Weiterleitungsstellen (VFMM im VOSZ = „AGDAZ“ oder „WLTKV“) muss es sich um eine gültige Zahlstellennummer oder um eine gültige Absendernummer einer Zahlstelle bzw. eines Rechenzentrums/Steuerberaters, – der Krankenkassen (VFMM im VOSZ = „KVDAZ“ oder „KVTWL“) muss es sich um eine gültige Krankenkassen-Absendernummer handeln. Fehlernummer: DSVZv10 Bei Meldungen ungleich Stornierungen der Zahlstelle an die Krankenkasse und

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
						der Krankenkasse an die Datenannahmestellen muss die ABSN gleich der ABSN im VOSZ sein. Fehlernummer: DSVZv15
025-039	015	an	M	EMPFAENGER-NUMMER EPNR	<p>Sofern es sich beim Empfänger der Datei um eine Zahlstelle handelt, ist die Zahlstellennummer als Empfänger Nummer einzutragen. Anderenfalls ist die Absendernummer des Empfängers (Betriebsnummer des Empfängers der Datei, vormals BBNR-EMPFAENGER) einzutragen.</p> <p>(8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)</p> <p>nnnnnnnn</p> <p>In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gem. § 18n Abs. 2 SGB IV nutzt, ist diese einzutragen.</p> <p>(8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)</p> <p>Annnnnnn</p>	<p>Handelt es sich bei der Angabe im Feld EPNR um eine Absendernummer <u>nach</u> § 18n Abs. 1 SGB IV (Stellen 1 bis 3 ungleich 106/107/108 oder Stelle 1 ungleich A) ist diese gemäß Ziffer 1.3.2.2 des gemeinsamen Rundschreibens im DEÜV-Meldeverfahren zu prüfen.</p> <p>Fehlernummer: DSVZ030</p> <p>Enthält das Feld EPNR keine Absendernummer ist auf die Zahlstellennummer anhand der ersten drei Stellen(106/107/108nnnnn) zu prüfen. Fehlernummer: DSVZ031</p> <p>Handelt es sich bei der Angabe im Feld EPNR um eine Absendernummer nach § 18n Abs. 2 SGB IV (Stellen 1 gleich A) ist diese gemäß Ziffer 3.2.1 der Gemeinsamen Grundsätze für die Kommunikationsdaten zu prüfen. Fehlernummer: DSVZ032</p> <p>Bei Meldungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Zahlstellen und der Weiterleitungsstellen (VFMM im VOSZ = „AGDAZ“ oder „WLTKV“) muss es sich um eine gültige Krankenkassenabsendernummer, – der Krankenkassen (VFMM im VOSZ = „KVDZ“ oder „KVTWL“) muss es sich um eine gültige Zahlstellennummer oder um eine gültige Absendernummer einer Zahlstelle bzw. eines Rechenzentrums/Steuerberaters handeln. <p>Fehlernummer: DSVZv32</p> <p>Bei Meldungen der Zahlstellen (VFMM im VOSZ = „AGDAZ“) muss es sich um eine kassenartspezifische Krankenkassen-Absendernummer handeln. Fehlernummer: DSVZv33</p>
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR VERN	<p>Versionsnummer des übermittelten Datensatzes</p> <p>01 - 99</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSVZ040</p> <p>Zulässig ist nur der Wert „05“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: DSVZ042</p>
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG ED	<p>Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form</p> <p>jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit)</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSVZ050</p> <p>Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein.</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
					msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)	Fehlernummer: DSVZ052 Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSVZ054 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSVZ056
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Grundstellung (kein Fehler) 2 = Fehler - vergeben durch Datenannahmestelle der Krankenkasse	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSVZ060 Zulässig ist derzeit nur „0“ oder „2“ Fehlernummer: DSVZ062 Bei VFMM = „AGDAZ“ ist derzeit nur „0“ zulässig Fehlernummer: DSVZ063
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes n	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSVZ070 Ist im Feld FEKZ der Wert „0“ angegeben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSVZ072 Ist im Feld FEKZ ein Wert > „0“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. Fehlernummer: DSVZv50 Zulässig ist nur die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9“). Fehlernummer: DSVZv52
Daten zur Identifikation						
064-077	014	an	M	RESERVE	Reservfelder	Keine Prüfung
078-092	015	an	M	BBNR-VU BBNRVU	Es ist immer die Zahlstellennummer der den Versorgungsbezug zahlenden Stelle anzugeben (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Die Zahlstellennummer ist anhand der ersten drei Stellen(106/107/108nnnnn) zu prüfen. Fehlernummer: DSVZ140 Es muss sich um eine gültige Zahlstellennummer handeln. Fehlernummer: DSVZv40
093-112	020	an	m	AKTENZEICHEN-VERURSACHER AZVU	<u>Sofern die Zahlstelle ein AZVU verwendet, muss es angegeben werden.</u> <u>Die Zahlstelle hat ein AZVU zu verwenden, sofern der Versorgungsbezieher von dieser Zahlstelle zeitgleich mehrere Versorgungsbezüge erhält. Diese AZVU müssen unterscheidbar sein.</u>	Für Meldezeiträume im DBZK ab dem 01.01.2013 sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche und Schrägstriche zulässig. Fehlernummer: DSVZ150

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
					Die Krankenkasse ist verpflichtet, das von der Zahlstelle gemeldete AZVU in ihren Meldungen anzugeben.	
113-127	015	an	M	BBNR-KK BBNRKK	Betriebsnummer der für den Versorgungsbegünstigten zuständige Krankenkasse (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 des gemeinsamen Rundschreibens im DEÜV-Meldeverfahren zu prüfen. Fehlernummer: DSVZ170 Zulässig ist nur eine kassenartspezifische Krankenkassenbetriebsnummer Fehlernummer: DSVZv42 Bei Meldungen der Zahlstelle an die Krankenkassen (VFMM im VOSZ = „AGDAZ“) muss die BBNRKK gleich der EPNR sein. Fehlernummer: DSVZ180
128-147	020	an	m	AKTENZEICHEN-KK AZKK	Die Krankenkasse hat ihr Aktenzeichen anzugeben. Die Zahlstelle hat das AZKK anzugeben, sofern es ihr aus einer Meldung der Krankenkasse bekannt ist.“	Bei Meldungen der Krankenkasse (VFMM im VOSZ = „KVDAZ“) ist die Grundstellung unzulässig. Fehlernummer: DSVZ185
148-162	015	an	m	BBNR-ABRECHNUNGS-STELLE BBNRAS	Sofern eine Abrechnungsstelle vorhanden ist, muss die Betriebsnummer der Abrechnungsstelle angegeben werden. Als Abrechnungsstelle gilt z. B. ein Steuerberater. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Das Feld kann auch auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen; sofern es sich bei der Angabe im Feld BBNRAS um eine Betriebsnummer handelt (Stellen 1 bis 3 ungleich 106/107/108), ist diese gemäß Ziffer 1.3.2.2 des gemeinsamen Rundschreibens im DEÜV-Meldeverfahren zu prüfen. Fehlernummer: DSVZ190 Das Feld kann auch auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen; sofern es sich bei der Angabe im Feld BBNRAS um keine Betriebsnummer handelt ist auf die Zahlstellennummer anhand der ersten drei Stellen(106/107/108nnnnn) zu prüfen. Fehlernummer: DSVZ191
163-165	003	an	M	RESERVE	Reservfelder	Keine Prüfung
166-167	002	n	M	ABGABEGRUND GD	Grund der Abgabe: 01 = Meldung der Zahlstelle an die Krankenkasse 02 = Meldung der Krankenkasse an die Zahlstelle	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSVZ230 Bei Meldungen der Zahlstellen (VFMM im VOSZ = „AGDAZ“) ist nur der GD = „01“ zulässig. Fehlernummer: DSVZ232 Bei Meldungen der Krankenkasse (VFMM im VOSZ = „KVDAZ“) ist nur der GD = „02“ zulässig. Fehlernummer: DSVZ235

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
						Es sind die Kombinationen gemäß Anhang 2 „Übersicht möglicher Kombinationen im Datensatz DSVZ mit den Datenbausteinen“ zulässig. Bei Pseudo-Änderungsmeldungen der Zahlstellen (VFMM im VOSZ = „AGDAZ oder WLTKV“) ist auch die Kombination JJJNNN zulässig, wenn VSNR = 000000000000. Fehlernummer: DSVZ248
168-174	007	an	m	PRODUKT-IDENTIFIER PROD-ID	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.	Bei Meldungen ungleich Stornierungen sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produkt-Identifikationen oder die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DSVZv82 Bei Meldungen ungleich Stornierungen der Zahlstellen (VFMM im VOSZ = „AGDAZ“ ist die Grundstellung unzulässig. Fehlernummer: DSVZ250
175-182	008	an	m	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER MOD-ID	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.	Bei Meldungen ungleich Stornierungen sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikations-Identifikationen oder die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DSVZv84 Bei Meldungen ungleich Stornierungen muss das Erstellungsdatum der Datei im Gültigkeitszeitraum der PROD-ID und MOD-ID einschließlich der Karenzzeit liegen. Fehlernummer: DSVZv86 Bei Meldungen ungleich Stornierungen der Zahlstellen (VFMM im VOSZ = „AGDAZ“ ist die Grundstellung unzulässig. Fehlernummer: DSVZ252
183-214	032	an	M	DATENSATZ-ID	Eindeutige Kennzeichnung des Datensatzes durch den Ersteller	Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZ-STORNO im DBZK = „N“) sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig. Fehlernummer: DSVZ254 <u>Bei Meldungen ungleich Stornierungen (KENNZ-STORNO im DBZK = „N“) ist die Grundstellung unzulässig.</u> Fehlernummer: DSVZ256
215-217	003	an	M	RESERVE	Reservefelder	Keine Prüfung
218-218	001	an	M	MM-MELD-ZAHLST MMZK	Datenbaustein DBZK – Meldung Zahlstelle/Krankenkasse vorhanden: N = keine Daten J = Daten vorhanden	Zulässig ist bei GD = „02“ nur „N“ und bei GD = „01“ nur „J“. Fehlernummer: DSVZ260 Bei MMZK = „J“ muss Datenbaustein - DBZK - vorhanden sein. Fehlernummer: DSVZ930 Bei MMZK = „N“ darf Datenbaustein - DBZK - nicht vorhanden sein. Fehlernummer: DSVZ937

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
219-219	001	an	M	MM-NAME MMNA	Datenbaustein DBNA – Name vorhanden: J = Namensdaten vorhanden	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSVZ270 Bei MMNA = „J“ muss Datenbaustein - DBNA - vorhanden sein. Fehlernummer: DSVZ931
220-220	001	an	M	MM-GEBANGA-BEN MMGA	Datenbaustein DBGA - Geburtsangaben vorhanden: N = keine Geburtsangaben J = Geburtsangaben vorhanden	Zulässig ist nur „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSVZ280 Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist bei GD = „02“ nur „N“ und bei GD = „01“ mit VSNR ungleich 000000000000 nur „J“ zulässig. Fehlernummer: DSVZ281 Bei MMGA = „J“ muss Datenbaustein - DBGA - vorhanden sein. Fehlernummer: DSVZ932 Bei MMGA = „N“ darf Datenbaustein - DBGA - nicht vorhanden sein. Fehlernummer: DSVZ939
221-221	001	an	M	MM-MELD-KRANKEN-KASSE MMKZ	Datenbaustein DBKZ - Meldung Krankenkasse/Zahlstelle vorhanden N = keine Daten VSNR J = Daten vorhanden	Zulässig ist bei GD = „01“ nur „N“ und bei GD = „02“ nur „J“. Fehlernummer: DSVZ300 Bei MMKZ = „J“ muss Datenbaustein-DBKZ vorhanden sein. Fehlernummer: DSVZ934 Bei MMKZ = „N“ darf Datenbaustein - DBKZ - nicht vorhanden sein. Fehlernummer: DSVZ940
222-222	001	an	M	MM-ANSCHRIFT MMAN	Datenbaustein DBAN – Anschrift vorhanden: N = keine Anschriftangaben J = Anschriftangaben vorhanden	Zulässig ist nur „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSVZ320 Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist bei GD = „02“ nur „N“ und bei GD = „01“ mit VSNR ungleich 000000000000 nur „J“ zulässig. Fehlernummer: DSVZ322 Bei MMAN = „J“ muss Datenbaustein - DBAN - vorhanden sein. Fehlernummer: DSVZ936 Bei MMAN = „N“ darf Datenbaustein - DBAN - nicht vorhanden sein. Fehlernummer: DSVZ941
223-223	001	an	M	RESERVE	Blank = Grundstellung	Keine Prüfung
224-235	012	an	m	VSNR VSNR	<u>Grundsätzlich ist die VSNR in allen Meldungen der Krankenkassen und Zahlstellen anzugeben.</u> <u>Ausgenommen hiervon sind Vorabbescheinigungen und Beginn-Meldungen der Zahlstellen, sofern in Ein-</u>	Für Meldezeiträume ab dem 01.01.2013 ist nur eine gültige Versicherungsnummer zulässig. Bei Meldungen im DBZK mit GD = „1“ oder „5“ oder im DBKZ mit GD = „3“ ist auch die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig, sofern die Versicherungsnummer noch nicht vergeben wurde oder nicht bekannt ist. Handelt es sich um eine Pseudoänderungsmeldung ist = 000000000000 zugelassen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
					<p>zefällen bei Gewäh- rung des Versorgungs- bezuges die Versiche- rungsnummer noch nicht ermittelt werden konnte.</p> <p>bbttmmjjassp</p>	<p>Fehlernummer: DSVZ400</p> <p>Sofern eine VSNR angegeben wurde, erfolgt eine Prüfung auf Vollständigkeit und zulässige Zeichen. Im numerischen Teil (Stellen 1-8 und 10-12) sind nur Ziffern und für den Anfangsbuchstaben des Namens (Stelle 9) nur ein Großbuchstabe (ohne Umlaute) zugelassen.</p> <p>Fehlernummer: DSVZ402</p> <p>Die Bereichsnummer (Stellen 1-2) ist auf Zulässigkeit zu prüfen. Zulässig sind die Nummern „02“ - „04“, „08“ - „21“, „23“ - „26“, „28“, „29“, „38“, „39“, „42“ - „44“, „48“ - „61“, „63“ - „66“, „68“, „69“, „78“ - „82“ oder „89“.</p> <p>Fehlernummer: DSVZ404</p> <p>Das Geburtsdatum muss grundsätzlich logisch richtig sein.</p> <p>Nähere Beschreibung des Aufbaus des Geburtsdatums siehe Ziffer 3.1.1.2 des gemeinsamen Rundschreibens im DEÜV-Meldeverfahren.</p> <p>Fehlernummer: DSVZ406</p> <p>Die letzte Ziffer der Versicherungsnummer ist die Prüfziffer; sie ist auf Richtigkeit zu prüfen. Die Prüfziffer der Versicherungsnummer wird wie folgt gebildet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Buchstabe wird durch eine zweistellige Zahl ersetzt, welche die Position des Buchstabens im Alphabet (01 bis 26) kennzeichnet. – Die Ziffern der damit zwölfstelligen Nummer werden - an der ersten Stelle beginnend - mit den Faktoren 2, 1, 2, 5, 7, 1, 2, 1, 2, 1, 2 und 1 multipliziert. – Von den Produkten werden die Quersummen gebildet. Die Quersummen werden addiert. Die Summe wird durch 10 dividiert. Der verbleibende Rest ist die Prüfziffer. – Die zweistellige Verschlüsselung des Buchstabens wird wieder durch den Buchstaben ersetzt; die Versicherungsnummer besteht damit aus elf Informationsstellen und einer Prüfziffer, zusammen zwölf Stellen. <p>Fehlernummer: DSVZ408</p>
236-237	002	an	M	RESERVE	Reservfelder	Keine Prüfung

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
Daten zum Sachverhalt						
238-xxx					<p>Es folgen ggf. die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 218-222</p> <p>Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale des DSVZ.</p> <p>Datenbausteine für Zahlstellen und Krankenkassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - DBZK – Meldung Zahlstelle/Krankenkasse - DBNA – Name - DBGA – Geburtsangaben - DBKZ – Meldung Krankenkasse/Zahlstelle - DBAN – Anschrift 	<p>Ist der eingehende Datensatz fehlerhaft (FEKZ im DSVZ ungleich Null), wird keine Längen- und Fehlerprüfung durchgeführt.</p> <p>Die Länge des festen Teils von dem Datensatz DSVZ (237 Stellen) und die Länge der im Datensatz vorkommenden Datenbausteine (entsprechend „J“ in den Merkmalfeldern von Stelle 218 bis 222) ist zu errechnen und mit der Länge des gemeldeten Datensatzes abzugleichen.</p> <p>Fehlernummer: DSVZ910</p>
Daten zum Fehlersachverhalt						
xxx-xxx					<p>Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.</p>	

3.1 Datenbaustein: DBZK – Meldung der Zahlstelle an die Krankenkasse

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein – Meldung der Zahlstelle an die Krankenkasse (DBZK)						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBZK	Zulässig ist „DBZK“. Fehlernummer: DBZK001 Zulässig ist nur die Datenlänge 094. Fehlernummer: DBZK910
005-005	001	an	M	KENNZ-STORNO KENNZST	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung: N = keine Stornierung J = Stornierung	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DBZK010 Bei GD = 4 oder VSNR = 000000000000 ist nur „N“ zulässig. Fehlernummer: DBZK012
006-006	001	n	M	ABGABEGRUND GD	Grund der Meldung: 1 = Bewilligung/Beginn des Versorgungsbezugs 2 = Änderung des laufenden Versorgungsbezugs 3 = Ende des laufenden Versorgungsbezugs 5 = Vorabbescheinigung (optionales Verfahren)	Zulässig sind die Ziffern „1“ bis „3“ oder „5“. Fehlernummer: DBZK020
007-007	001	an	M	KENNZ-BEI-HILFE KENNZBEIH	Kennzeichen, ob Beihilfe: J = Ja (Anspruch besteht) N = Nein (Anspruch besteht nicht) U = Unbekannt (Keine Kenntnis, ob Anspruch besteht)	Zulässig ist „J“, „N“ oder „U“. Fehlernummer: DBZK030
008-015	008	n	M	BEGINN-VERSORGUNGSBEZUG VBBG	Datum des Beginns des Versorgungsbezugs in der Form jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBZK035 Bei Grund der Meldung = „1“, oder „5“ sind nur logisch richtige Datumsangaben zulässig; ansonsten auch Grundstellung. Fehlernummer: DBZK037 Bei Grund der Meldung = „1“, „2“ oder „3“ muss das Datum kleiner oder gleich dem Ende des Monats des Erstelldatums + 3 Monate sein (der Jahreswechsel ist zu berücksichtigen). Fehlernummer: DBZK038
016-023	008	n	M	ENDE-VERSORGUNGSBEZUG VBEN	Datum des Endes des Versorgungsbezugs in der Form jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBZK045 Bei Grund der Meldung = „3“ ist nur eine logisch richtige Datumsangabe zulässig; ansonsten Grundstellung. Fehlernummer: DBZK047 Es darf, wenn vorhanden, nicht kleiner, als das Datum in den Stellen 008 bis 015 sein (der Jahreswechsel ist zu berücksichtigen). Fehlernummer: DBZK048

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						Bei Grund der Meldung = „1“ „2“ oder „5“ ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBZK049
024-031	008	n	M	AENDERUNG- VERSOR- GUNGSBEZUG VBAEN	Datum der Änderung des Versorgungsbe- zugs in der Form jhjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBZK065 Zulässig sind logisch richtige Datums- angaben oder Grundstellung. Fehlernummer: DBZK067 Wenn ungleich Grundstellung muss es größer als das Datum in den Stellen 008 bis 015 sein (der Jahreswechsel ist zu berücksichtigen). Fehlernummer: DBZK068 Bei Grund der Meldung = „2“ muss ein logisch richtiges Datum angegeben werden. Fehlernummer: DBZK069 Bei Grund der Meldung = „5“ ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBZK060
032-039	008	n	M	HOEHE-VER- SORGUNGSBE- ZUG VBBETR	Höhe des laufenden Versorgungsbezugs in Eurocent Es ist immer der Zahl- betrag zu melden, es hat keine Begrenzung auf den VB-Max zu er- folgen. Der Zahlbetrag ist ohne etwaige Anteile anzu- geben, die der Bezieher einer Leistung der be- trieblichen Altersversor- gung als Versiche- rungsnehmer allein fi- nanziert hat (Kennziffer 2 im Feld ANTEILIGER AUSSCHLUSSTATBE- STAND).	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBZK070 Bei Grund der Meldung = „1“, oder „2“ muss der Wert gleich Null sein, wenn die Stellen 064 bis 075 einen Wert grö- ßer Null enthalten oder die VSNR im DSVZ 12 x „0“ enthält. Ansonsten muss der Wert bei Grund der Meldung = „1“ oder „2“ größer Null sein. Fehlernummer: DBZK071 Bei Grund der Meldung = „3“ oder „5“ ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBZK072
040-047	008	n	M	AUSZAHLUNG- KAPITALLEIS- TUNG KAPAUSBG	Datum des Zeitpunktes der Auszahlung der Ka- pitalleistung in der Form jhjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBZK085 Zulässig sind logisch richtige Datums- angaben oder Grundstellung. Fehlernummer: DBZK087 Das Feld ist zu füllen, wenn die Stellen 064 bis 075 einen Wert größer Null ent- halten. Fehlernummer: DBZK080 Bei Grund der Meldung = „2“, „3“ oder „5“ ist nur die Grundstellung anzuge- ben. Fehlernummer: DBZK082
048-055	008	n	M	BEGINN-KAPI- TALLEISTUNG KAPZRBG	Datum des Zeitraum- Beginns der Kapitaleis- tung in der Form jhjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBZK095 Zulässig sind logisch richtige Datums- angaben oder Grundstellung.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						Fehlernummer: DBZK097 Das Feld ist zu füllen, wenn die Stellen 064 bis 075 einen Wert größer Null enthalten. Fehlernummer: DBZK090 Bei Grund der Meldung = „2“, „3“ oder „5“ ist nur die Grundstellung anzugeben. Fehlernummer: DBZK092 Enthält das Feld ein logisch richtiges Datum, ist im Feld „VBBETR“ nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBZK094
056-063	008	n	M	ENDE-KAPITALEISTUNG KAPZREN	Datum des Zeitraum-Endes der Kapitaleistung in der Form jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBZK105 Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. Fehlernummer: DBZK107 Das Feld ist zu füllen, wenn die Stellen 048 bis 055 ein Datum enthalten. Fehlernummer: DBZK100 Bei Grund der Meldung = „2“, „3“ oder „5“ ist die Grundstellung anzugeben. Fehlernummer: DBZK102
064-075	012	n	M	HOEHE-KAPITALEISTUNG KAPBETR	Höhe des kapitalisierten Betrages in Euro-cent <u>Der Zahlbetrag ist ohne etwaige Anteile anzugeben aus Altersvorsorgevermögen nach § 92 EStG oder die der Bezieher einer Leistung der betrieblichen Altersversorgung als Versicherungsnehmer allein finanziert hat (Kennziffer 2 im Feld ANTEILIGER AUSSCHLUSSTATBESTAND).</u>	Zulässig sind nur Ziffern. Fehlernummer: DBZK110 Der Wert muss größer Null sein, wenn die Stellen 032 bis 039 den Wert Null und die Stellen 040 bis 047 ein Datum enthalten. Fehlernummer: DBZK112 Bei Grund der Meldung = „2“, „3“ oder „5“ ist die Grundstellung anzugeben. Fehlernummer: DBZK115
076-083	008	<u>an</u>	M	<u>RESERVE</u>	<u>Blank = Grundstellung</u>	<u>Keine Prüfung</u>
084-091	008	<u>an</u>	M	<u>RESERVE</u>	<u>Blank = Grundstellung</u>	<u>Keine Prüfung</u>
092-092	001	n	M	ART VERSOR- GUNGSBEZUG ART VB	Klassifizierung des Versorgungsbezuges. Sofern es sich um keine Leistung nach Nummer „5“ handelt, ist die Grundstellung anzugeben. 0 = Grundstellung 5 = Betriebliche Altersversorgung nach § 229 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB V	Zulässig ist „0“ oder „5“. Fehlernummer: DBZK140

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
093-093	001	n	M	ANTEILIGER AUSSCHLUS- STATBESTAND ANTAUS	<p>Bei Leistungen der betrieblichen Altersversorgung ist anzugeben, ob hierin Leistungsanteile enthalten sind</p> <ul style="list-style-type: none"> aus Altersvorsorgevermögen nach § 92 EStG („betriebliche Riesterrente“) oder die der Versorgungsbezieher nach dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses als alleiniger Versicherungsnehmer aus nicht durch den Arbeitgeber finanzierten Beiträgen erworben hat („Privatanteil“). <p>Derartige Leistungsanteile sind nach § 229 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 SGB V kein Versorgungsbezug und nicht im zu meldenden Zahlbetrag zu berücksichtigen.</p> <p>Die Grundstellung ist bei Leistungen der betrieblichen Altersversorgung unzulässig.</p> <p>0 = Grundstellung 1 = Nein 2 = Ja</p>	<p>Zulässig ist „0“, „1“ oder „2“. Fehlernummer: DBZK150</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist bei „ART VB = 5“ nur „1“ oder „2“ zulässig. Fehlernummer: DBZK152</p>
094-094	001	n	M	WAISENLEIS- TUNG WAISENLE	<p>Anzugeben ist, ob es sich bei dem Versorgungsbezug um eine Waisenleistung handelt, die eine Krankenversicherungspflicht nach § 5 Absatz 1 Nummer 11b SGB V auslösen kann.</p> <p>Sofern es sich um keine entsprechende Waisenleistung handelt, ist die Grundstellung anzugeben.</p> <p>0 = Grundstellung</p>	<p>Zulässig ist „0“, „1“, „3“ oder „4“. Fehlernummer: DBZK160</p> <p>Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist bei „ART VB = 5“ nur „0“ zulässig. Fehlernummer: DBZK162</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					1 = Waisenleistung (§ 229 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB V) 3 = Waisenleistung (§ 229 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB V) 4 = Waisenleistung (§ 229 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB V)	

3.2 Datenbaustein: DBNA – Name

Prüfung gemäß DEÜV: siehe Anlage 9.4 des gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ vom 15.07.1998 in der jeweils gültigen Fassung

3.3 Datenbaustein: DBGA – Geburtsangaben

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Geburtsangaben (DBGA)						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBGA	Zulässig ist „DBGA“. Fehlernummer: DBGA001 Zulässig ist nur die Datenlänge 13. Fehlernummer: DBGA910
005-012	008	n	M	GEBURTS-DATUM <i>GBDT</i>	Geburtsdatum in der Form jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBGA100 Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben und im Geburtstag oder im Geburtstag und im Geburtsmonat „00“ bzw. „0000“. Fehlernummer: DBGA104 Das Geburtsdatum darf nicht nach dem Verarbeitungsdatum liegen. Fehlernummer: DBGA 106
013-013	001	an	M	GESCHLECHT <i>GE</i>	Geschlecht M = Männlich W = Weiblich X = unbestimmt D = divers	Zulässig ist nur „M“, „W“, „X“ oder „D“. Fehlernummer: DBGA120

3.4 Datenbaustein: DBKZ – Meldung der Krankenkasse an die Zahlstelle

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein- Meldung der Krankenkasse an die Zahlstelle (DBKZ)						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBKZ	Zulässig ist „DBKZ“. Fehlernummer: DBKZ001 Zulässig ist nur die Datenlänge 068. Fehlernummer: DBKZ910
005-005	001	an	M	KENNZ- STORNO KENNZST	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung: N = keine Stornierung J = Stornierung	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DBKZ010
006-006	001	n	M	ABGABE- GRUND GD	Grund der Meldung: 1 = Rückmeldung zu Bewilligung/Beginn des laufenden Versorgungsbezugs 2 = Änderung zum laufenden Versorgungsbezug 3 = <u>Unzuständige Krankenkasse</u> 5 = Rückmeldung zur Vorabbescheinigung 6 = Ende Meldepflichtung zum laufenden Versorgungsbezug an bisherige Krankenkasse wegen Kas- senwechsels 7 = Änderung zum laufenden Versorgungsbezug wegen Endes der gesetzlichen Rente 8 = Ende Meldepflichtung zum laufenden Versorgungsbezug wegen Endes der Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung 9 = Ende Meldepflichtung zum laufenden Versorgungsbezug wegen Tod	Zulässig sind die Ziffern „1“, „2“, „3“, „5“ und „6“ bis „9“. Fehlernummer: DBKZ030
007-007	001	n	M	KENNZ- BEITR-AB- FUEHR- PFLICHT KENNZABF	Kennzeichen zur Beitragsabführungspflicht: 0 = Grundstellung 1 = Nein (KV u. PV) 2 = Ja (KV u. PV) 3 = Ja (nur KV) 4 = Ja (KV u. PV) Beihilfe/Heilfürsorge	Zulässig sind die Ziffern „0“ bis „4“. Fehlernummer: DBKZ040 Zulässig ist Grundstellung bei Grund der Meldung = „3“ und „6“ bis „9“. Fehlernummer: DBKZ042 Zulässig sind die Ziffern „1“ bis „4“ bei Grund der Meldung = „1“, „2“ oder „5“. Fehlernummer: DBKZ045

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
008-015	008	n	M	DATUM BEGINN KZ BEITRAGSABFÜHRUNGSPFLICHT <i>ABFBG</i>	Datum des Beginns des Kennzeichens der Beitragsabführungspflicht in der Form jhjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBKZ052 Zulässig sind bei GD = „1“ oder „5“ und KENNZABF = „1“ bis „4“ nur logisch richtige Datumsangaben. Ansonsten ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBKZ050
016-023	008	n	M	DATUM ENDE KZ BEITRAGSABFÜHRUNGSPFLICHT <i>ABFEN</i>	Datum des Endes des Kennzeichens der Beitragsabführungspflicht in der Form jhjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBKZ055 Zulässig sind bei GD = „6“ bis „9“ nur logisch richtige Datumsangaben. Ansonsten ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBKZ060
024-031	008	n	M	AENDERUNGSDATUM <i>ABFAEN</i>	Datum der Änderung in der Form jhjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBKZ062 Zulässig sind bei GD = „2“ nur logisch richtige Datumsangaben. Ansonsten ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBKZ065

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
032-035	004	an	M	RESERVE	Blank = Grundstellung	Keine Prüfung
036-036	001	n	M	KENNZ- MEHRFACH- BEZUG KENNZMFB	Kennzeichen für Mehr- fachbezug: 0 = Grundstellung 1 = Nein 2 = Ja 3 = Ja (Geringbezieher)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBKZ080 Es sind die Ziffern „1“ bis „3“ zulässig, wenn das Kennzeichen in Stelle 007 = „2“ bis „4“ ist. Ansonsten ist die nur Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBKZ085
037-043	007	n	M	VB-MAX VBMAX	Maximal beitragspflich- tiger Versorgungsbezug (VB-max.) in Eurocent	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBKZ090 Bei Abgabegrund = „3“ und „5“ bis „9“ ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBKZ095
044-044	001	an	M	RESERVE	Blank = Grundstellung	Für Meldezeiträume ab 01.01.2012 ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zu- lässig. Fehlernummer: DBKZ103
045-045	001	an	M	KENNZ-A- END KENNZAEN	Veränderungs-Meldung J = Ja N = Nein	Zulässig ist „J“, „N“ oder Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBKZ110 Zulässig ist „J“ oder „N“ nur bei Grund der Meldung = „1“ oder „2“. Ansonsten ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBKZ115 Bei Grund der Meldung = „1“ oder „2“ und Datum Beginn (ABFBG) oder Än- derung (ABFAEN) ab 01.01.2012 ist nur „J“ zulässig Fehlernummer: DBKZ117
046-060	015	an	m	BBNR-KK- NEU BBNRKKN	<u>Bei GD 6 (Ende Melde- verpflichtung zum lau- fenden Versorgungsbe- zug an bisherige Kran- kenkasse wegen Kas- senwechsels) ist die Krankenkasse ver- pflichtet, die Betriebs- nummer der für den Versorgungsbezugs- empfänger zuständigen neuen Krankenkasse anzugeben.</u> (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	<u>Bei Grund der Meldung = „6“ ist eine gültige Betriebsnummer einer Kranken- kasse anzugeben</u> (die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 des gemeinsa- men Rundschreibens im DEÜV-Melde- verfahren zu prüfen). Ansonsten ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBKZ120 Betriebsnummer gleich der BBNR-KK im DSVZ (Stelle 113 – 127 „alte Kran- kenkasse“) ist ungültig. Fehlernummer: DBKZ130
061-061	001	n	M	KENNZ- FREIBE- TRAG KENNZFB	Anspruch auf einen Freibetrag besteht: 0 = Grundstellung 1 = Nein 2 = Ja 3 = Anteilig	Zulässig ist „0“, „1“, „2“ oder „3“. Fehlernummer: DBKZ140 Nur bei KENNZABF = „2“, „3“ oder „4“ ist „2“ oder „3“ zulässig. Fehlernummer:DBKZ142

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
062-068	007	n	M	HOEHE-FREIBETRAG FB	Höhe des zu berücksichtigenden Freibetrags in Eurocent	Bei KENNZFB gleich „0“, „1“ oder „2“ ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBKZ150 Bei KENNZFB gleich „3“ ist die Grundstellung unzulässig. Fehlernummer:DBKZ152

3.5 Datenbaustein: DBAN – Anschrift

Prüfung gemäß DEÜV: siehe Anlage 9.4 des gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ vom 15.07.1998 in der jeweils gültigen Fassung

3.7 Datenbaustein: DBFE – Fehler

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Fehler (DBFE)						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE	Keine Prüfung
005-076	072	an	M	FEHLER <i>FE</i>	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext (z. B.: xxxxxxx GEBURTSDATUM nicht numerisch)	Keine Prüfung

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „Daten zur Steuerung“ des jeweiligen Datensatzes.

4. NCSZ – Nachlaufsatz (Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkassen)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Nachlauf- satzes NCSZ	Zulässig ist nur „NCSZ“. Fehlernummer: NCSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 63. Fehlernummer: NCSZv99
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaus- tausch es sich handelt: siehe Beschreibung Vorlaufsatz	Gleicher Inhalt wie Feld VERFAHRENS-MERKMAL im Vorlauf- satz. Fehlernummer: NCSZv10
010-024	015	an	M	ABSENDER- NUMMER ABSN	Sofern es sich beim Ab- sender der Datei um eine Zahlstelle handelt, ist die Zahlstellennum- mer als Absendernum- mer einzutragen. Ande- renfalls ist die Absen- dernummer (Betriebs- nummer des Erstellers der Datei, vormals BBNR-ABSENDER) einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absen- dernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV ein- zutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Gleicher Inhalt wie Feld ABSN im Vor- laufsatz. Fehlernummer: NCSZv20
025-039	015	an	M	EMPFAENGER- NUMMER EPNR	Sofern es sich beim Empfänger der Datei um eine Zahlstelle han- delt, ist die Zahlstellen- nummer als Empfän- gernummer einzutra- gen. Anderenfalls ist die Absendernummer des Empfängers (Be- triebsnummer des Empfängers der Datei, vormals BBNR-EMP- FAENGER) einzutra- gen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)	Gleicher Inhalt wie Feld <u>EPNR</u> im Vor- laufsatz. Fehlernummer: NCSZv30

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					<p>nnnnnnnn</p> <p>In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gem. § 18n Abs. 2 SGB IV nutzt, ist diese einzutragen.</p> <p>(8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen.)</p> <p>Annnnnnn</p>	
040-047	008	n	M	DATUM-ERSTELLUNG ED	Datum der Erstellung der Datei in der Form jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv45 Gleicher Inhalt wie Feld DATUM-ERSTELLUNG im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv40
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR DTNR	Dateifolgenummer 000001 – 999999	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv55 Gleicher Inhalt wie Feld LFD-DATEI-NR im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv50
054-061	008	n	M	ANZAHL-SAETZE ZLSZ	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsätze)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv65 Zulässig ist die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsätze übereinstimmt. Fehlernummer: NCSZv60
062-063	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Nachlaufsatzes 01 – 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv75 Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: NCSZv70

5. Fehlerkatalog (Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkassen)

Aufbau der Fehlernummern:

Stellen 01 – 04 Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt aufgetreten ist.

Stelle 05 –05 Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung, ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer. Bei den anwenderspezifischen Fehlerprüfungen wird zwischen verbindlichen (Wert = „v“) und empfehlenswerten (Wert = „e“) Prüfungen unterschieden. In diesen Fällen wird der Alphawert mit der Kennung der jeweiligen Krankenkassenart überlagert:

A AOK
D BKK
E Ersatzkassen
H Hinweise
I IKK
K Knappschaft
L LKK

Stellen 06 – 07 Fehlernummer

Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung. Ansonsten folgt die zweistellige Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung.

Felder, die zwingend numerisch sein müssen, werden generell entsprechend geprüft. Die Fehlerprüfung erscheint nicht in der Datenbeschreibung; die Fehlernummer ist aber im Fehlerkatalog aufgenommen.

Fehlernummer ab Dxxx900 deuten auf einen gleichzeitigen Abbruch der Fehlerprüfung hin (z. B. wegen eines Fehlers in der Satzlänge).

Die Fehlernummern für die Prüfungen des Vor- und des Nachlaufsatzes sind hier aufgenommen, da die Prüfungen verbindlich festgelegt wurden und die Bekanntgabe bundesweit erfolgen muss. Die Prüfungen sind aber von jedem Anwender selbst zu realisieren.

Es wird generell der Langtext (Folgetext) des Fehlers ausgegeben.

5.1 VOSZ

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
VOSZ	v01		KE ungleich VOSZ Im Feld Kennung des Vorlaufsatzes ist nur VOSZ zugelassen.						
VOSZ	v10		VFMM unzulässig Das Verfahrensmerkmal ist unzulässig.						
VOSZ	v20		ABSN nicht zugelassen Der Absender ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen.						
VOSZ	v30		EPNR nicht Absendernummer des tatsächlichen Empfängers Die im Feld Empfänger Nummer angegebene ABSN/ZSTNR entspricht nicht der Absender-/Zahlstellenummer des tatsächlichen Empfängers.						
VOSZ	v35		EPNR nicht zugelassen Der Empfänger ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen.						
VOSZ	v40		ED nicht numerisch Im Feld Datum-Erstellung sind nur Ziffern zulässig.						
VOSZ	v44		ED logisch falsch/gegen Verarb.Datum fehlerhaft Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist unlogisch, größer als das Verarbeitungsdatum oder liegt mehr als 6 Monate davor.						
VOSZ	v50		DTNR nicht numerisch Im Feld Laufende-Datei-Nummer sind nur Ziffern zulässig.						
VOSZ	v52		DTNR nicht lückenlos aufsteigend Die Laufende-Datei-Nummer ist nicht lückenlos aufsteigend.						
VOSZ	v70		VERNR nicht numerisch Im Feld Versions-Nummer sind nur Ziffern zulässig.						
VOSZ	v72		VERNR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 01 zulässig.						
VOSZ	v99		Länge VOSZ falsch Für den Vorlaufsatz ist nur eine Länge von 105 Zeichen zulässig.						

5.2 DSKO

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
		Stellen							
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSKO	004		KE unzulässig für diesen Absender (VFMM im VOSZ) Die Kennung des Datensatzes (DSKO) weicht vom Verfahrensmerkmal aus dem Vorlaufsatz ab.						
DSKO	040		VERNR nicht numerisch Im Feld Versions-Nummer sind nur Ziffern zulässig.						
DSKO	042		VERNR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 04 zulässig.						
DSKO	050		ED nicht numerisch Im Feld Datum-Erstellung sind nur Ziffern zulässig.						
DSKO	052		ED logisch falsch Das Feld Datum-Erstellung enthält ein unlogisches Datum.						
DSKO	054		ED größer Verarbeitungsdatum Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum.						
DSKO	056		ED (Uhrzeit) logisch falsch Die im Feld Datum-Erstellung angegebene Uhrzeit ist logisch falsch.						
DSKO	060		FEKZ nicht numerisch Im Feld Fehler-Kennzeichen sind nur Ziffern zulässig.						
DSKO	062		FEKZ ungleich 0 oder 1 Als Fehlerkennzeichen sind nur die Werte 0 oder 1 zulässig.						
DSKO	070		FEAN nicht numerisch Im Feld Fehler-Anzahl sind nur Ziffern zulässig.						
DSKO	072		FEAN ungleich 0, FEKZ gleich 0 Die Fehler-Anzahl ist nicht 0, obwohl das Fehler-Kennzeichen mit 0 gemeldet wird.						
DSKO	500		NAME1 ist leer Der Name des Absenders darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.						
DSKO	530		PLZ ist leer Die Postleitzahl der Betriebsanschrift oder der Krankenkasse darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.						
DSKO	540		ORT ist leer Der Ort der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.						
DSKO	570		ANR-AP ungleich M oder W Die Anrede des Ansprechpartners darf nur M oder W sein.						
DSKO	580		NAME-AP ist leer Der Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.						
DSKO	590		TEL-AP ist leer Die Rufnummer beim Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.						
DSKO	605		EMAIL-AP ist leer Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.						
DSKO	610		EMAIL-AP enthält unzulässige Zeichen Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nur die festgelegten Zeichen enthalten.						
DSKO	612		EMAIL-AP enthält unzulässige Zeichen Die Emailadresse des Ansprechpartners muss das Zeichen @ oder \$ enthalten, allerdings nur einmal und nicht am Anfang oder am Ende.						

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
		Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DSKO	900	RESERVE ungleich Grundstellung (Leerzeichen)									
DSKO	910	Zulässig ist nur die Datensatzlänge 415.									
DSKO	v01	KE ungleich DSKO Im Feld Kennung des Datensatzes Kommunikation ist nur DSKO zulässig.									
DSKO	v05	VF ungleich ZAHLS Im Feld Verfahrensmerkmal ist nur ZAHLS zulässig.									
DSKO	v15	ABSN ungleich Absendernummer im Vorlaufsatz Bei Meldungen der Zahlstelle oder der Krankenkassen muss die Absendernummer im Datensatz DSKO gleich der Absendernummer im Vorlaufsatz sein.									
DSKO	v20	EPNR nicht tatsächlicher Empfänger der Meldung Im Feld Empfängernummer muss eine zulässige Absendernummer vorgegeben werden.									
DSKO	e40	FEKZ unzulässig für diesen Absender (VFMM im VOSZ) Im Feld Fehler-Kennzeichnung ist beim Verfahrensmerkmal im Vorlaufsatz = „AGDAZ“ nur der Wert 0 zulässig.									
DSKO	v50	FEAN ungleich 1, FEAN ungleich 1 - 9 Ist im Feld Fehler-Kennzeichen ein Wert > 0 angegeben, ist im Feld Fehleranzahl nur ein Wert zwischen 1 und 9 zulässig.									
DSKO	v52	FEAN ungleich Anzahl Datenbausteine DBFE-Fehler Es ist nur der Wert zulässig, der der Anzahl der angehängten Fehler-Datenbausteine entspricht.									
DSKO	v80	ABSNER nicht Absendernummer eines zugelassenen Betriebes/RZ/Steuerberaters Als ABSN-Ersteller ist nur die Angabe einer Zahlstelle bzw. eines zugelassenen Betriebes / Rechenzentrums / Steuerberaters zugelassen.									
DSKO	v82	PROD-ID ungültig Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produkt-Identifikationen									
DSKO	v84	MOD-ID ungültig Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikations-Identifikationen									
DSKO	v86	ED außerhalb des Gültigkeitszeitraums Das Erstelldatum der Datei muss im Gültigkeitszeitraum der PROD-ID und MOD-ID einschließlich der Karenzzeit liegen.									

5.3 DSVZ

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
		Stellen							
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSVZ	004		KE unzulässig für diesen Absender (VFMM im VOSZ) Die Kennung des Datensatzes (DSVZ) ist nur mit einem zugelassenen Verfahrensmerkmal im Vorlaufsatz zulässig.						
DSVZ	020		ABSN fehlerhaft Im Feld Absendernummer ist eine unzulässige Absendernummer angegeben.						
DSVZ	021		ABSN fehlerhaft Im Feld Absendernummer ist eine unzulässige Zahlstellennummer angegeben.						
DSVZ	022		ABSN fehlerhaft Im Feld Absendernummer ist eine unzulässige Gesonderte Absendernummer angegeben.						
DSVZ	030		EPNR fehlerhaft Im Feld Absendernummer ist eine unzulässige Absendernummer angegeben.						
DSVZ	032		EPNR fehlerhaft Im Feld Absendernummer ist eine unzulässige gesonderte Absendernummer angegeben.						
DSVZ	031		EPNR fehlerhaft Im Feld Absendernummer ist eine unzulässige Zahlstellennummer angegeben.						
DSVZ	040		VERNR nicht numerisch Im Feld Versions-Nummer sind nur Ziffern zulässig.						
DSVZ	042		VERNR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 05 zulässig.						
DSVZ	050		ED nicht numerisch Im Feld Datum-Erstellung sind nur Ziffern zulässig.						
DSVZ	052		ED logisch falsch Das Feld Datum-Erstellung enthält ein unlogisches Datum.						
DSVZ	054		ED größer Verarbeitungsdatum Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum.						
DSVZ	056		ED (Uhrzeit) logisch falsch Die im Feld Datum-Erstellung angegebene Uhrzeit ist logisch falsch.						
DSVZ	060		FEKZ nicht numerisch Im Feld Fehler-Kennzeichen sind nur Ziffern zulässig.						
DSVZ	062		FEKZ ungleich 0 oder 2 Als Fehlerkennzeichen sind nur die Werte 0 oder 2 zulässig.						
DSVZ	063		FEKZ ungleich 0 Im Verfahren AGDAZ ist derzeit nur 0 zulässig						
DSVZ	070		FEAN nicht numerisch Im Feld Fehler-Anzahl sind nur Ziffern zulässig.						
DSVZ	072		FEAN ungleich 0, FEHLER-KENNZ gleich 0 Die Fehler-Anzahl ist nicht 0, obwohl das Fehler-Kennzeichen mit 0 gemeldet wird.						
DSVZ	140		BBNRVU fehlerhaft Im Feld Betriebsnummer-Verursacher ist eine unzulässige Zahlstellennummer angegeben.						
DSVZ	150		AZVU enthält unzulässige Zeichen Das Feld Aktenzeichen - Verursacher enthält Zeichen ungleich Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche und Schrägstriche.						
DSVZ	170		BBNRKK fehlerhaft (gemäß DEÜV) Sofern die Betriebsnummer-Krankenkasse angegeben sein muss bzw. angegeben ist, ist der Aufbau gemäß DEÜV maßgeblich.						

DSVZ	180	BBNRKK ist nicht gleich EPNR Bei Meldungen an die Krankenkasse muss die BBNRKK gleich der EPNR sein.
DSVZ	185	Grundstellung unzulässig Bei Meldungen der Krankenkasse (VFMM im VOSZ = „KVDAZ“) ist die Grundstellung unzulässig.
DSVZ	190	BBNRAS fehlerhaft Im Feld Betriebs-/Zahlstellennummer-Abrechnungsstelle ist eine unzulässige Betriebsnummer angegeben.
DSVZ	191	BBNRAS fehlerhaft Im Feld Betriebs-/Zahlstellennummer-Abrechnungsstelle ist eine unzulässige Zahlstellennummer angegeben.

Fehlernummer		Text							
Datensatz/ -baustein	Num- mer								
		Stellen							
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSVZ	230	GD nicht numerisch Im Feld Abgabegrund sind nur Ziffern zulässig.							
DSVZ	232	GD für Absender unzulässig (VFMM im VOSZ) Im Feld Abgabegrund ist beim Verfahrensmerkmal im Vorlaufsatz = „AGDAZ“ nur der Wert 01 zulässig.							
DSVZ	235	GD für Absender unzulässig (VFMM im VOSZ) Im Feld Abgabegrund ist beim Verfahrensmerkmal im Vorlaufsatz = „KVDAZ“ nur der Wert 02 zulässig.							
DSVZ	248	Kombination der Datenbausteine unzulässig (Anhang 2) Die Kombination der Datenbausteine ist unzulässig (Anhang 2 - Übersicht möglicher Kombinationen im Datensatz DSVZ mit den Datenbausteinen)(außer Pseudo-Änderungsmeldungen)							
DSVZ	250	Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist bei Meldungen der Zahlstellen die Grundstellung unzulässig.							
DSVZ	252	Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist bei Meldungen der Zahlstellen die Grundstellung unzulässig.							
DSVZ	254	Bei Meldungen ungleich Stornierungen sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig.							
DSVZ	256	Grundstellung ist unzulässig. Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist die Grundstellung unzulässig.							
DSVZ	260	MMZK falsch Das Merkmal Meldzahlst darf bei GD 02 nur N oder bei GD 01 nur J enthalten.							
DSVZ	270	MMNA ungleich J Das Merkmal Name darf nur J enthalten.							
DSVZ	280	MMGA ungleich N oder J Das Merkmal Gebangaben darf nur N oder J enthalten.							
DSVZ	281	Angabe zum MMGA in Verbindung mit dem Feld GD unzulässig Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist bei GD = „02“ nur „N“ und bei GD = „01“ mit VSNR ungleich 000000000000 nur „J“ zulässig.							
DSVZ	300	MMKZ falsch Das Feld Merkmal Meldkrankenkasse darf bei GD 01 nur N oder bei GD 02 nur J enthalten.							
DSVZ	320	MMAN ungleich N oder J Das Merkmal Anschrift darf nur N oder J enthalten.							
DSVZ	322	Angabe zum MMAN in Verbindung mit dem Feld GD unzulässig Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist bei GD = „02“ nur „N“ und bei GD = „01“ mit VSNR ungleich 000000000000 nur „J“ zulässig.							
DSVZ	400	keine gültige VSNR oder Grundstellung Im Feld Versicherungsnummer sind für Meldezeiträume ab dem 01.01.2013 nur gültige Versicherungsnummern oder bei Grund der Meldung „1“ oder „5“ die Grundstellung zulässig.							
DSVZ	402	VSNR unvollständig oder enthält unzulässige Zeichen Das Feld Versicherungsnummer ist unvollständig oder enthält unzulässige Zeichen							
DSVZ	404	VSNR enthält unzulässige Bereichsnummer Das Feld Versicherungsnummer enthält eine unzulässige Bereichsnummer							
DSVZ	406	VSNR (Geburtsdatum) unzulässig Das Feld Versicherungsnummer enthält ein unlogisches bzw. unzulässiges Geburtsdatum							
DSVZ	408	VSNR - Prüzfiffer falsch Die Prüzfiffer der im Feld Versicherungsnummer angegebenen Rentenversicherungsnummer ist falsch							
DSVZ	910	Gesamtlänge DSVZ einschließl. Der angeh. Datenbausteine falsch							

		Die angehängten Meldebausteine entsprechen nicht den Angaben der Stellen 218-223.
DSVZ	930	MMZK = J aber Datenbaustein DBZK fehlt Bei MMZK = J muss der Datenbaustein DBZK vorhanden sein.
DSVZ	931	MMNA = J, aber Datenbaustein DBNA fehlt Merkmal Name = J ist gesetzt, demnach muss der Datenbaustein DBNA vorhanden sein.
DSVZ	932	MMGA = J aber Datenbaustein DBGA fehlt Bei MMGA = J muss der Datenbaustein DBGA vorhanden sein.
DSVZ	934	MMKZ = J aber Datenbaustein DBKZ fehlt Bei MMKZ = J muss der Datenbaustein DBKZ vorhanden sein.
DSVZ	936	MMAN = J aber Datenbaustein DBAN fehlt Bei MMAN = J muss der Datenbaustein DBAN vorhanden sein.
DSVZ	937	MMZK = N aber Datenbaustein DBZK vorhanden Bei MMZK = N darf der Datenbaustein DBZK nicht vorhanden sein.
DSVZ	938	MMNA = N, aber Datenbaustein DBNA vorhanden Bei MM-Name = N darf der Datenbaustein DBNA-NAME nicht vorhanden sein.
DSVZ	939	MMGA = N aber Datenbaustein DBGA vorhanden Bei MMGA = N darf der Datenbaustein DBGA nicht vorhanden sein.
DSVZ	940	MMKZ = N aber Datenbaustein DBKZ vorhanden Bei MMKZ = N darf der Datenbaustein DBKZ nicht vorhanden sein.
DSVZ	941	MMAN = N aber Datenbaustein DBAN vorhanden Bei MMAN = N darf der Datenbaustein DBAN nicht vorhanden sein.
DSVZ	v01	KE ungleich DSVZ Im Feld Kennung des DSVZ ist nur DSVZ zulässig.
DSVZ	v05	VF ungleich ZAHLS Im Feld Verfahrensmerkmal ist nur ZAHLS zulässig.
DSVZ	v10	ABSN keine zugelassene Absendernummer oder Zahlstellennummer Der Absender ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen.
DSVZ	v15	ABSN ist nicht gleich ABSN im VOSZ Bei Meldungen ungleich Stornierungen der Zahlstelle an die Krankenkassen und der Krankenkasse an die Weiterleitungsstellen muss die ABSN gleich der ABSN im VOSZ sein.
DSVZ	v32	EPNR unzulässig i.V.m. VFMM im VOSZ Der Empfänger ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen.
DSVZ	v33	EPNR ungültig Beim der Empfängernummer muss es sich um eine kassenartenspezifische Krankenkassen-Betriebsnummer handeln.
DSVZ	v40	BBNRVU entspricht nicht einer gültigen Zahlstelle Bei Meldungen der Zahlstellen/Krankenkassen muss es sich um eine gültige Zahlstellennummer handeln.
DSVZ	v42	BBNRKK fehlerhaft Im Feld Betriebsnummer-Krankenkasse ist eine unzulässige Betriebsnummer angegeben.
DSVZ	v50	FEKZ größer 0, FEHLER-ANZAHL ungleich 1 - 9 Im Feld Fehler-Kennzeichen ist ein Wert größer „0“ angegeben, die Anzahl der Fehler im Feld Fehler-Anzahl ist aber ungleich 1 bis 9.
DSVZ	v52	FEAN ungleich Anzahl Datenbausteine DBFE Die Anzahl der Fehler entspricht nicht der Anzahl der notwendigen Datenbausteine DBFE.
DSVZ	v82	PROD-ID ungültig Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produkt-Identifikationen oder die Grundstellung.
DSVZ	v84	MOD-ID ungültig Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikations-Identifikationen oder die Grundstellung.
DSVZ	v86	ED außerhalb des Gültigkeitszeitraums Das Erstelldatum der Datei muss im Gültigkeitszeitraum der PROD-ID und MOD-ID einschließlich der Karenzzeit liegen.

5.4 DBZK

Fehlernummer		Text							
Daten-	Num-								
satz/	mer								
-baustein									
		Stellen							
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBZK	001		KE ungleich DBZK Im Feld Kennung des DBZK ist nur DBZK zulässig.						
DBZK	010		KENNZST ungleich N oder J Im Feld Kennzeichen Stornierung sind nur die Werte N oder J zulässig.						
DBZK	012		KENNZST ungleich N Bei Abgabegrund = 4 oder VSNR = 000000000000 ist nur der Wert N zulässig.						
DBZK	020		GD ungleich 1 bis 3 oder 5 Das Feld Grund der Meldung darf nur 1 bis 3 oder 5 beinhalten.						
DBZK	030		KENNZBEIH ungleich N, J oder U Im Feld Beihilfe sind nur die Werte N, J oder U zulässig.						
DBZK	035		VBBG nicht numerisch Im Feld Beginn Versorgungsbezug sind nur Ziffern zulässig.						
DBZK	037		VBBG bei Grund der Meldung 1, 4 oder 5 logisch falsch Das Feld Beginn Versorgungsbezug muss bei Grund der Meldung = 1, 4 oder 5 ein logisch richtiges Datum enthalten, ansonsten ist auch die Grundstellung zulässig.						
DBZK	038		VBBG mehr als drei Monate nach Erstellungsdatum Bei Grund der Meldung 0 1, 2 oder 3 muss das Datum des Beginns des Versorgungsbezugs kleiner oder gleich dem Ende des Monats des Erstelldatums plus drei Monate sein.						
DBZK	045		VBEN nicht numerisch Im Feld Ende Versorgungsbezug sind nur Ziffern zulässig.						
DBZK	047		VBEN logisch falsch Das Feld Ende Versorgungsbezug muss bei Grund der Meldung = 3 ein logisch richtiges Datum enthalten, ansonsten ist die Grundstellung vorzugeben.						
DBZK	048		VBEN kleiner Beginn Versorgungsbezug Das Feld Ende Versorgungsbezug darf nur ein gültiges Datum enthalten und darf nicht kleiner als Beginn Versorgungsbezug sein.						
DBZK	049		VBEN bei Grund der Meldung 1, 2 oder 5 logisch falsch Im Feld Ende Versorgungsbezug ist bei Grund der Meldung = 1, 2 oder 5 nur die Grundstellung zulässig.						
DBZK	060		VBAEN ungleich Grundstellung Im Feld Änderung Versorgungsbezug ist bei Grund der Meldung = 5 nur die Grundstellung zulässig.						
DBZK	065		VBAEN nicht numerisch Im Feld Änderung-Versorgungsbezug sind nur Ziffern zulässig.						
DBZK	067		VBAEN logisch falsch Das Datum im Feld Änderung-Versorgungsbezug ist logisch falsch oder ungleich Grundstellung.						
DBZK	068		VBAEN nicht größer als Beginn des Versorgungsbezugs Das Feld Änderung Versorgungsbezug darf nur ein gültiges Datum enthalten und muss größer als Beginn Versorgungsbezug sein.						
DBZK	069		VBAEN logisch falsch bei GD = 2 Das Feld Änderung Versorgungsbezug muss bei Grund der Meldung = 2 ein logisch richtiges Datum enthalten.						
DBZK	070		VBBETR nicht numerisch Im Feld Höhe Versorgungsbezug sind nur Ziffern zulässig.						
DBZK	071		VBBETR falsch Der Wert muss bei Grund der Meldung = 1 oder 2 gleich Null sein, wenn die Stellen 64 bis 75 größer Null sind oder die VSNR 12 mal 0 enthält. Ansonsten muss der Wert bei Grund der Meldung = 1 oder 2 größer Null sein.						
DBZK	072		VBBETR falsch						

		Bei Grund der Meldung = 3 oder 5 ist nur die Grundstellung zulässig.
--	--	--

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	0	2
DBZK	080	KAPAUSBG nicht gefüllt Zeitpunkt der Auszahlung der Kapitalisierung kann Nullen enthalten. Wenn Stellen 64 bis 75 größer Null muss das Feld größer Null sein.									
DBZK	082	KAPAUSBG ungleich Grundstellung Im Feld Zeitpunkt der Auszahlung der Kapitalleistung ist bei Grund der Meldung = 2, 3 oder 5 nur die Grundstellung zulässig.									
DBZK	085	KAPAUSBG nicht numerisch Im Feld Zeitpunkt Auszahlung Kapitalleistung sind nur Ziffern zulässig.									
DBZK	087	KAPAUSBG nicht logisch Das Datum im Feld Zeitpunkt Auszahlung Kapitalleistung ist logisch falsch oder ungleich Grundstellung.									
DBZK	090	KAPZRBG nicht gefüllt Beginn des Zeitraums Kapitalisierung kann Nullen enthalten. Wenn Stellen 64 bis 75 größer Null muss das Feld größer Null sein.									
DBZK	092	KAPZRBG ungleich Grundstellung Im Feld Beginn des Zeitraums der Kapitalleistung ist bei Grund der Meldung = 2, 3 oder 5 nur die Grundstellung zulässig.									
DBZK	094	KAPZRBG ungleich Grundstellung Wenn der Beginn des Zeitraums Kapitalisierung gemeldet wird, ist kein Wert an der Stelle 048 - 055 zu melden.									
DBZK	095	KAPZRBG nicht numerisch Im Feld Beginn Zeitraum Kapitalleistung sind nur Ziffern zulässig.									
DBZK	097	KAPZRBG nicht logisch Das Datum im Feld Beginn Zeitraum Kapitalleistung ist logisch falsch oder ungleich Grundstellung.									
DBZK	100	KAPZREN nicht gefüllt Ende des Zeitraums Kapitalisierung kann Nullen enthalten. Das Feld muss gefüllt sein, wenn die Stellen 48 bis 55 ein Datum enthalten									
DBZK	102	KAPZREN ungleich Grundstellung Im Feld Ende des Zeitraums der Kapitalleistung ist bei Grund der Meldung = 2, 3 oder 5 nur die Grundstellung zulässig.									
DBZK	105	KAPZREN nicht numerisch Im Feld Ende Zeitraum Kapitalleistung sind nur Ziffern zulässig.									
DBZK	107	KAPZREN nicht logisch Das Datum im Feld Ende Zeitraum Kapitalleistung ist logisch falsch oder ungleich Grundstellung.									
DBZK	110	KAPBETR nicht numerisch, Im Feld Höhe des kapitalisierten Betrages sind nur Ziffern zulässig.									
DBZK	112	KAPBETR falsch Höhe des kapitalisierten Betrages darf nicht auf Null stehen, wenn die Stellen 032 bis 039 den Wert Null enthalten und in den Stellen 040 bis 047 ein Datum enthalten ist.									
DBZK	115	KAPBETR ungleich Grundstellung Im Feld Höhe des kapitalisierten Betrages ist bei Grund der Meldung = 2, 3 oder 5 nur die Grundstellung zulässig.									
DBZK	140	ART VB falsch Im Feld Art des Versorgungsbezuges ist nur „0“ oder „5“ zulässig.									
DBZK	150	ANTAUS ungleich 0 bis 2 Das Feld Privatanteil darf nur die Werte 0, 1 oder 2 enthalten.									
DBZK	152	ANTAUS ungleich 1 oder 2 Das Feld Privatanteil darf bei ART VB = 5 nur 1 oder 2 enthalten.									

DBZK	160	WAISENLE ungleich 0, 1, 3 oder 4 Das Feld Waisenleistung darf nur die Werte 0, 1, 3 oder 4 enthalten.
DBZK	162	WAISENLE ungleich 0 Bei „ART VB = 5“ ist nur die Grundstellung zulässig.
DBZK	910	Länge DBZK falsch, Abbruch Für den Datenbaustein DBZK ist nur eine Länge von 94 Stellen zulässig.

5.5 DBGA

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DBGA	001		KE ungleich DBGA Im Feld Kennung des DBGA ist nur DBGA zulässig.								
DBGA	100		GBDT nicht numerisch Im Feld Geburtsdatum sind nur Ziffern zulässig.								
DBGA	104		GBDT logisch falsch Als Geburtsdatum ist nur ein logisch richtiges Datum und im Geburtstag oder im Geburtstag und im Geburtsmonat „00“ bzw. „0000“ zulässig.								
DBGA	106		GBDT größer Verarbeitungsdatum Ein Geburtsdatum, das nach dem Verarbeitungsdatum liegt, ist nicht zulässig.								
DBGA	120		GE ungleich „M“, „W“, „X“ oder „D“ Im Feld Geschlecht ist nur „M“ männlich, „W“ weiblich, „X“ un- bestimmt oder „D“ divers zulässig.								
DBGA	910		Länge DBGA falsch, Abbruch Für den Datenbaustein DBGB ist nur eine Länge von 13 Stellen zulässig.								

5.6 DBKZ

Fehlernummer		Text								
Daten- satz/ -baustein	Num- mer									
Stellen										
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2
DBKZ	001		KE ungleich DBKZ Im Feld Kennung des DBKZ ist nur DBKZ zulässig.							
DBKZ	010		KENNZST ungleich N oder J Im Feld Stornierungskennzeichen ist nur N oder J zulässig.							
DBKZ	030		GD ungleich 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8 oder 9 Im Feld Grund der Meldung sind nur die Ziffern 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8 und 9 zulässig.							
DBKZ	040		KENNZABF ungleich 1, 2, 3, 4 oder Grundstellung Im Feld Beitragsabführungspflicht sind die Ziffern 1, 2, 3, 4 und Grundstellung zulässig.							
DBKZ	042		KENNZABF ungleich Grundstellung bei Angabe von GD 3 o. 6 bis 9 Im Feld Beitragsabführungspflicht ist die Grundstellung nur bei Angabe Grund der Meldung = 3 oder 6-9 zulässig.							
DBKZ	045		KENNZABF ungleich 1 - 4 bei Angabe von GD 1, 2 oder 5 Im Feld Beitragsabführungspflicht sind bei Grund der Meldung gleich 1, 2 oder 5 nur die Ziffern 1 bis 4 zulässig.							
DBKZ	050		ABFBG logisch falsch Das Feld Datum Beginn KZ Beitragsabführungspflicht muss bei Grund der Meldung = 1 oder 5 ein logisches Datum enthalten.							
DBKZ	052		ABFBG nicht numerisch Im Feld Datum Beginn KZ Beitragsabführungspflicht sind nur Ziffern zulässig.							
DBKZ	055		ABFEN nicht numerisch Im Feld Datum Ende KZ Beitragsabführungspflicht sind nur Ziffern zulässig.							
DBKZ	060		ABFEN logisch oder sachlich falsch Das Feld Datum Ende KZ Beitragsabführungspflicht muss ein logisches Datum enthalten, wenn Grund der Meldung = 6 bis 9 enthält. Ansonsten sind Nullen zugelassen.							
DBKZ	062		ABFAEN nicht numerisch Im Feld Änderungsdatum sind nur Ziffern zulässig.							
DBKZ	065		ABFAEN logisch oder sachlich falsch Das Feld Änderungsdatum muss ein logisches Datum enthalten, wenn Grund der Meldung = 2 enthält. Ansonsten sind Nullen zugelassen.							
DBKZ	080		KENNZMFB nicht numerisch Im Feld Mehrfachbezug sind nur Ziffern zulässig.							
DBKZ	085		KENNZMFB ungleich 1, 2 oder 3 Im Feld Mehrfachbezug sind die Ziffern 1, 2 oder 3 zulässig, wenn die Beitragsabführungspflicht die Ziffern 2-4 enthält.							
DBKZ	090		VBMAX nicht numerisch Im Feld max. beitragspflichtiger Versorgungsbezug sind nur Ziffern zulässig. Der Wert muss positiv sein. Keine Vorzeichenangabe.							
DBKZ	095		VBMAX muss bei GD 3 und 5 bis 9 mit Grundstellung belegt sein. Bei Abgabegrund 3 und 5 - 9 ist nur die Grundstellung zulässig.							
DBKZ	103		RESERVE ungleich Leerzeichen Für Meldezeiträume ab 01.01.2012 ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig							
DBKZ	110		KENNZAEEN ungleich J, N und Grundstellung Im Feld Veränderungsmeldung sind J, N oder Grundstellung zulässig.							

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	0	2
DBKZ	115	KENNZAEN unzulässig Im Feld Veränderungsmeldung ist nur J oder N bei der Angabe von GRUND DER MELDUNG = 1-2 zulässig, ansonsten ist nur die Grundstellung zulässig.									
DBKZ	117	KENNZAEN unzulässig Bei GD 1 oder 2 ist für Zeiten ab 01.01.2012 nur J zulässig.									
DBKZ	120	BBNRKKN unzulässig Im Feld BBNR-KK-NEU ist bei Grund der Meldung = 6 eine gültige Betriebsnummer einer Krankenkasse anzugeben, ansonsten ist nur die Grundstellung zulässig.									
DBKZ	130	BBNRKKN gleich der BBNR-KK (Stelle 113-127) im DSVZ Im Feld BBNR-KK-NEU muss die Betriebsnummer der neu zuständigen Krankenkassen hinterlegt sein.									
DBKZ	140	KENNZFB unzulässig Im Feld Kennzeichen Freibetrag sind nur „0“, „1“, „2“ oder „3“ zulässig.									
DBKZ	142	KENNZFB unzulässig Der Wert „3“ ist nur bei KENNZABF „2“, „3“ oder „4“ zulässig.									
DBKZ	150	FB unzulässig Bei KENNZFB = „0“, „1“ oder „2“ ist nur die Grundstellung zulässig.									
DBKZ	152	FB unzulässig Bei KENNZFB = „3“ ist die Grundstellung unzulässig.									
DBKZ	910	Länge DBKZ falsch, Abbruch Für den Datenbaustein DBKZ ist nur eine Länge von 60 Stellen zulässig.									

5.7 NCSZ

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
		Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
NCSZ	v01		KE ungleich NCSZ Im Feld Kennung des Nachlaufsatzes ist nur NCSZ zugelassen.								
NCSZ	v10		VFMM ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Verfahrensmerkmal muss identisch mit dem Feld Verfahrensmerkmal des Vorlaufsatzes sein.								
NCSZ	v20		ABSZ ungleich Inhalt VOSZ Das Feld Absendernummer muss identisch mit dem Feld Absendernummer des Vorlaufsatzes sein.								
NCSZ	v30		EPNR ungleich Inhalt VOSZ Das Feld Empfänger Nummer muss identisch mit dem Feld Empfänger Nummer des Vorlaufsatzes sein.								
NCSZ	v40		ED ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Datum-Erstellung muss identisch mit dem Feld Datum- Erstellung aus dem Vorlaufsatz sein.								
NCSZ	v45		ED nicht numerisch Im Feld Datum-Erstellung sind nur Ziffern zulässig.								
NCSZ	v50		DTNR ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Laufende-Datei-Nummer muss identisch mit dem Feld Laufende-Datei-Nummer des Vorlaufsatzes sein.								
NCSZ	v55		DTNR nicht numerisch Im Feld Laufende-Datei-Nummer sind nur Ziffern zulässig.								
NCSZ	v60		ZLSZ fehlerhaft Die Angabe im Feld Anzahl Datensätze ist fehlerhaft, zulässig ist die Zahl der gezählten Datensätzen ohne Vor- und Nachlauf- satz sein.								
NCSZ	v65		ZLSZ nicht numerisch Im Feld Anzahl Datensätze sind nur Ziffern zulässig.								
NCSZ	v70		VERNR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 01 zulässig.								
NCSZ	v75		VERNR nicht numerisch Im Feld Versions-Nummer sind nur Ziffern zulässig.								
NCSZ	v99		Länge NCSZ falsch, Abbruch Für den Nachlaufsatz ist nur eine Länge von 63 Zeichen zulässig.								

Anhang 1 - Übersicht möglicher Kombinationen im Datensatz DSVZ mit den Datenbausteinen

Datenaustausch zwischen Zahlstellen und Krankenkassen

Übersicht möglicher Kombinationen im Datensatz DSVZ mit den Datenbausteinen

Zahlstellen-Meldeverfahren	Datenbausteine ¹					
	DSVZ	DBZK	DBNA	DBGA	DBKZ	DBAN
Meldung Zahlstelle (WLTKV + AGDAZ)	J	J	J	J	N	J
Meldung Krankenkasse <u>mit</u> <u>Grund der Abgabe ungleich 3</u> (KVTWL + KVDAZ)	J	N	J	N	J	N
Stornomeldungen Zahlstelle (WLTKV + AGDAZ)	J	J	J	k	N	k
<u>Meldung Krankenkasse mit</u> <u>Grund der Abgabe = 3</u> (KVTWL + KVDAZ)	<u>J</u>	<u>N</u>	<u>J</u>	<u>J</u>	<u>J</u>	<u>J</u>

¹ J = Datenbaustein muss vorhanden sein
 N = Datenbaustein darf nicht vorhanden sein
 k = Datenbaustein kann vorhanden sein